

Sitzungsvorlage

öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0485/2022
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Maike Pieper
Datum:	11.10.2022

Betreff:

2. Änderungssatzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW

Beratungsfolge:		
08.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2022	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderungssatzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Städte- und Gemeindebund hat gemeinsam mit der Kommunal Agentur NRW eine neue Muster-Satzung zur Erhebung einer Gewässerunterhaltungsgebühr gemäß § 64 LWG NRW herausgegeben. In § 64 Abs. 1 LWG NRW wurde der Begriff der „versiegelten Fläche“ durch den Begriff der „befestigten Fläche“ ersetzt. Der Begriff der „befestigten Fläche“ beschreibt genauer, welche Flächen unter diesem Begriff einzuordnen sind. Des Weiteren wurde der Satzung eine Karte zur Übersicht der einzelnen Einzugsgebiete der Wasser- und Bodenverbände beigefügt. Die Karte ist Bestandteil der Satzung.

Die Synopse der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW liegt der Anlage bei.

Anlage(n)

Anlage 1 zu VO/0485/2022 - Synopse

Anlage 2 zu VO/0485/2022 - Übersicht der Einzugsgebiete der Wasser- und Bodenverbände

Anlage 3 zu VO/0485/2022 - 2. Änderungssatzung

Mitgezeichnet von:

